

J a h r e s a b s c h l u s s

zum

31. Dezember 2018

und

Lagebericht 2018

des

Eigenbetriebes „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“
der Stadt Dessau-Roßlau,
Dessau-Roßlau

und

B e s t ä t i g u n g s v e r m e r k

J a h r e s a b s c h l u s s

zum 31. Dezember 2018

und

Lagebericht 2018

des

Eigenbetriebes „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“

der Stadt Dessau-Roßlau,

Dessau-Roßlau

und

B e s t ä t i g u n g s v e r m e r k

B i l a n z zum 31. Dezember 2018
Eigenbetrieb „Dessau-Roßlauer Kindertages-
stätten - DeKiTa“ der Stadt Dessau-Roßlau

B i l a n z zum 31. Dezember 2018**Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau**

=====

A k t i v a	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	106,89	181,64
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.346.172,15	13.208.415,31
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	295.182,99	299.461,03
3. Anlagen im Bau	667.260,16	486.875,69
	<u>14.308.615,30</u>	<u>13.994.752,03</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.089,55	96.969,93
2. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau	262.593,63	267.264,29
3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.157,87	71.166,01
	<u>356.841,05</u>	<u>435.400,23</u>
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>2.149.597,30</u>	<u>1.205.493,45</u>
	<u>16.815.160,54</u>	<u>15.635.827,35</u>

P a s s i v a	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Kapitalrücklagen</u>	1.584.201,50	1.296.901,50
II. <u>Gewinnrücklagen</u>		
1. Rücklagen, für Investitionen verwendet	86.253,48	62.527,18
2. Zweckgebundene Rücklagen	355.509,25	329.274,61
III. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>41.638,16</u>	<u>54.422,21</u>
	<u>2.067.602,39</u>	<u>1.743.125,50</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	<u>12.634.229,88</u>	<u>12.628.774,01</u>
C. <u>Sonderposten für zweckgebundene Spenden</u>	<u>10.146,06</u>	<u>11.192,15</u>
D. <u>Rückstellungen</u>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>1.117.449,28</u>	<u>891.459,66</u>
E. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.113,96	112.037,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 99.113,96 (Vj. € 112.037,88)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	68.361,43	4.284,32
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 68.361,43 (Vj. € 4.284,32)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	818.257,54	244.953,83
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 818.257,54 (Vj. € 244.953,83)		
- davon aus Steuern: € 182.739,10 (Vj. € 175.825,44)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 10.215,40 (Vj. € 5.977,84)		
	<u>985.732,93</u>	<u>361.276,03</u>
	<u>16.815.160,54</u>	<u>15.635.827,35</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2018**Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau**

	1.1. - 31.12.2018 €	1.1. - 31.12.2017 €
1. Umsatzerlöse	2.331.869,80	2.305.710,47
2. Betriebskostenzuschüsse	16.079.333,82	14.781.275,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.043.990,99	660.461,49
- davon aus der Auflösung von Sonderposten: € 270.093,54 (Vj. € 275.450,20)		
	<u>19.455.194,61</u>	<u>17.747.447,41</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.551.214,73	12.319.049,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.235.717,70	2.886.341,21
- davon für Altersversorgung: € 543.762,19 (Vj. € 476.126,72)		
	<u>16.786.932,43</u>	<u>15.205.390,50</u>
<u>Zwischenergebnis</u>	<u>2.668.262,18</u>	<u>2.542.056,91</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	276.202,37	279.911,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.348.882,73	2.207.171,85
<u>Zwischenergebnis</u>	<u>43.177,08</u>	<u>54.973,59</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000,19	8.175,00
- davon aus der Änderung der Abzinsung von Rückstellung: € 5.299,00 (Vj. € 8.175,00)		
8. <u>Jahresüberschuss</u>	37.176,89	46.798,59
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	./.
10. Verlustausgleich durch die Stadt Dessau-Roßlau	0,00	199.170,97
11. Entnahme aus der Rücklage für Investitionen	4.461,27	12.084,67
12. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>41.638,16</u>	<u>54.422,21</u>

**Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten – DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau**

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

I. Angaben zum Jahresabschluss

	<u>Seite</u>
A. Allgemeines	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	6
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8

II. Sonstige Angaben

	<u>Seite</u>
A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	8
B. Abschlussprüferhonorare	8
C. Anzahl beschäftigter Mitarbeiter	8
D. Organe und Aufwendungen für Organe	9

I Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der **Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)** wird seit seiner Gründung zum 01. Juni 2010 als organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiges Unternehmen der Stadt Dessau-Roßlau ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. In den Kindertageseinrichtungen soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert werden.

Der **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr 2018 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches, unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) aufgestellt.

Die Gliederung der **Bilanz** sowie der **Gewinn- und Verlustrechnung** erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB sowie unter Berücksichtigung der spezifischen Gliederung nach den Mustern der Eigenbetriebsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet und werden über die Restnutzungsdauer bzw. über die Nutzungsdauern gemäß Abschreibungstabellen abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Zum 01.01.2016 wurden die Grundstücke und Immobilien der Kindertagesstätten entsprechend der Bewertung des Zeitwertes durch die Stadt Dessau-Roßlau in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes übernommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurde in 2018 ein **Sammelposten** gebildet. Der Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden 4 Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge nach den geltenden Vorschriften gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen** erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen sowie der Zu- und Abgänge des Wirtschaftsjahres 2018 im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten mit TEUR 161,0 (Vorjahr: TEUR 164,3) Forderungen aus Elternbeiträgen und Mahngebühren/ Säumniszuschläge in Höhe von TEUR 18,9 (Vorjahr TEUR 25,5). Für die Forderungen aus Betreuungstätigkeit bestehen zum 31.12.2018 Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 116,8.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau** betreffen Verpflichtungen aus den Jahresergebnissen 2011 und 2012 und Anforderungen auf Erstattung gewährter Ermäßigungen der Kostenbeiträge der laufenden Geschäftstätigkeit.

Es wurde lt. Betriebssatzung kein **Stammkapital** angesetzt.

Die Betriebsleitung beabsichtigt den **Bilanzgewinn 2018** von TEUR 41,6 in die zweckgebundenen Rücklagen einzustellen.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** enthalten die zweckgebundenen Zuwendungen für investive Maßnahmen des Eigenbetriebes seit 2010 und verbrauchte zweckgebundene Spenden. Die Zuwendungen wurden entsprechend der Abschreibung der betreffenden Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 2018 bzw. der Verwendung von Spendenmitteln reduziert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen:

	01.01.2018	Auflösung/ Verbrauch	Zuführung	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Altersteilzeitverpflichtungen	391,1	127,1	5,3	269,3
Resturlaub	113,3	64,3	144,6	193,6
Überstunden	169,8	101,8	59,5	127,5
Betriebsjubiläen	46,6	4,3	5,4	47,7
Abschlusskosten	8,0	8,0	8,9	8,9
Sprachstandsförderung	49,7	0,0	0,0	49,7
Archivierung	6,9	0,0	1,2	8,1
Instandhaltung	45,0	31,8	57,9	71,1
Brandschutz	0,0	0,0	275,2	275,2
Ausstehende Rechnungen	8,3	8,3	30,0	30,0
Leistungsorientierte Bezahlung	11,2	4,2		7,0
Rückzahlung aufgrund Personalverpflichtungen	41,6	41,6	29,6	29,6
Summe Sonstige Rückstellungen (ohne Altersteilzeitverpflichtungen)	500,4	264,3	612,3	848,4

Die bestehenden **Verbindlichkeiten** sind hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt strukturiert.

Verbindlichkeiten	Gesamtbe- trag	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	zwischen 2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	99,1	99,1	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau/ an- deren Eigenbetrieben	68,3	68,3	0,0	0,0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	818,3	818,3	0,0	0,0
	985,7	985,7	0,0	0,0

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen aus Zahlungsverpflichtungen für Lohn- und Kirchensteuer, Zu-
satzversorgungskasse (Fälligkeit in 2019) und nicht verbrauchte Zuschüsse zum Anlagevermögen
(vorrangig Baumaßnahmen an Gebäuden).

Sicherheiten sind keine bestellt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **Umsatzerlösen** sind u.a. erhalten:

Erlöse aus der Erhebung von Elternbeiträgen (TEUR 1.994,0; Vorjahr: TEUR 2.003,3)

Erlöse aus Speisenherrichtung (TEUR 304,3; Vorjahr: TEUR 279,3),

Erlöse aus Vermietung und Verpachtung und sonstigen Erlösen (TEUR 33,0; Vorjahr: TEUR 22,4)

Dem Eigenbetrieb wurden **Zuschüsse** von TEUR 16.079,3 (Vorjahr: TEUR 14.781,3) gewährt. Diese entfallen auf:

Landeszuweisung nach § 12 (2) und § 12 (3) KiFöG	TEUR 5.490,8
Landkreispauschale nach § 12a KiFöG	TEUR 2.190,4
Zuschüsse nach 12c KiFöG	TEUR 4,6
Zuschüsse für lfd. Zwecke der Stadt Dessau-Roßlau	TEUR 6.829,5
Zuwendungen von Gemeinden für Geschwisterermäßigung	TEUR 687,9
Ermäßigungen gemäß § 90 SGB VIII	TEUR 723,0
Zuschuss Jugendklub „Platte 15“	TEUR 106,8
Erlöse aus Vorjahren	TEUR 46,3

Der Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhaltet in Höhe von TEUR 5,3 Aufwendungen für die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen.

II Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (ZVK) monatlich entrichteten Beiträge der Arbeitnehmer und -geber, die zu einer rentenähnlichen Auszahlung nach Eintritt in das Rentenalter der Beschäftigten gebracht werden, sind durch gesetzliche Ansprüche gesichert.

B. Abschlußprüferhonorare

Das im Geschäftsjahr 2018 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 8,3 und bezieht sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung.

C. Anzahl beschäftigter Mitarbeiter

Die Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer des Eigenbetriebes beläuft sich im Jahresdurchschnitt auf 379 (Vorjahr: 367) Mitarbeiter.

Ist-Personal 2018

Stand zum		31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Verwaltung	Anzahl	15	15	15	15
Päd. Fachkräfte	Anzahl	314	308	320	326
Wirtschaftspersonal	Anzahl	22	22	21	21
Hausmeister	Anzahl	8	8	8	8
ATZ (Freizeitphase)	Anzahl	4	7	9	9
Mutterschutz / Elternzeit	Anzahl	7	9	11	15
GESAMT	Mitarbeiter	370	369	384	394

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Die **Betriebsleitung** wird im Wirtschaftsjahr 2018 durch Frau Doreen Rach wahrgenommen. Der Ausweis der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Mitglieder des **Betriebsausschusses** im Berichtsjahr sind:

Vorsitzende(r) Herr Jens Krause (Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Bildung, seit 01. Januar 2018 bis zum 28. Februar 2018)

Frau Sabrina Nußbeck (Bürgermeisterin, Beigeordnete für Finanzen, seit 01.03.2018 bis zum 31.12.2018)

Mitglieder/Stadtrat: Herr Roland Gebhardt (CDU), Polizeibeamter
 Herr Frank Rumpf (CDU), freib. Ingenieur
 Frau Heidemarie Ehlert (Die Linke), Pensionärin
 Herr Frank Hoffmann (Die Linke), pädagogischer Mitarbeiter
 Frau Angela Müller (SPD), Rentnerin
 Herr Martin Grünthal, (Pro Dessau-Roßlau), Apotheker
 Frau Karin Dammann (FDP), Rentnerin
 Frau Silke Benkenstein, Unternehmerin

Beschäftigtenvertreter: Frau Silvia Fiedler

Die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde von der Stadt Dessau-Roßlau getragen.

E. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Dessau-Roßlau, den 02.09.2019

Rach
Betriebsleiterin

Anlage nachweis 2018 - Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
 der Stadt Dessau-Roßlau

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Anfangsstand		Zugang		Umbuchung		Endstand		Anfangsstand		Zuführung		Außerplanmäßige		Endstand		Restbuchwert	
	1.1.2018	€	2018	€	2018	€	31.12.2018	€	1.1.2018	€	2018	€	2018	€	31.12.2018	€	31.12.2018	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>																		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.792,34	€	0,00	€	0,00	€	22.792,34	€	22.610,70	€	74,75	€	0,00	€	22.685,45	€	106,89	€
II. <u>Sachanlagen</u>																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.607.128,37	€	290.411,83	€	55.899,61	€	13.953.439,81	€	398.713,06	€	208.551,96	€	2,64	€	607.267,66	€	13.346.172,15	€
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	828.402,65	€	63.297,62	€	0,00	€	891.700,27	€	528.941,62	€	67.575,66	€	0,00	€	596.517,28	€	295.182,99	€
3. Anlagen im Bau	486.875,69	€	236.284,08	€	55.899,61	€	667.260,16	€	0,00	€	0,00	€	0,00	€	0,00	€	667.260,16	€
	14.945.199,05	€	589.993,53	€	0,00	€	15.535.192,58	€	950.265,38	€	276.202,37	€	2,64	€	1.226.470,39	€	14.308.722,19	€

Lagebericht 2018

**Eigenbetrieb DeKiTa
Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten**

Antoinettenstraße 37
06844 Dessau-Roßlau

Gliederung

- I. Grundlagen des Betriebes**
- II. Wirtschaftsbericht**
 - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - a. Ertragslage
 - b. Vermögens- und Finanzlage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren
 - 5. Ergänzende Angaben
- III. Prognosebericht**
- IV. Chancen- und Risikobericht**
 - 1. Risikobericht
 - 2. Gesamtaussage und Ausblick auf das Jahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Betriebes

Der Eigenbetrieb DeKiTa ist der größte Dienstleister auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung in der Stadt Dessau-Roßlau mit einem Marktanteil von 58%. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau.

Der Verwaltungssitz des Unternehmens befindet sich im Fürst-Leopold-Carree in der Stadt Dessau-Roßlau. Das Unternehmen wird seit seiner Gründung durch die Betriebsleiterin Frau Doreen Rach (Stellvertreterin Frau Elke Walter) geleitet. Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten unter § 1 beschrieben und orientieren sich am Bildungsauftrag des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Eigenbetrieb DeKiTa erhebt zur Finanzierung der Gesamtkosten Kostenbeiträge, die nur einen Teil der Gesamtkosten des Betriebes und der Verwaltung der Kindertageseinrichtungen decken. Die Festsetzung der Kostenbeiträge erfolgt durch die Stadt Dessau-Roßlau für alle örtlichen Träger gleich und wird mittels Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau bekanntgegeben.

Seit dem 01.07.2016 betreibt der Eigenbetrieb eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Standort Roßlau mit 2 Betreuern. Zu deren Betreibung erhält er nicht rückzahlbare Zuschüsse von der Stadt Dessau-Roßlau.

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

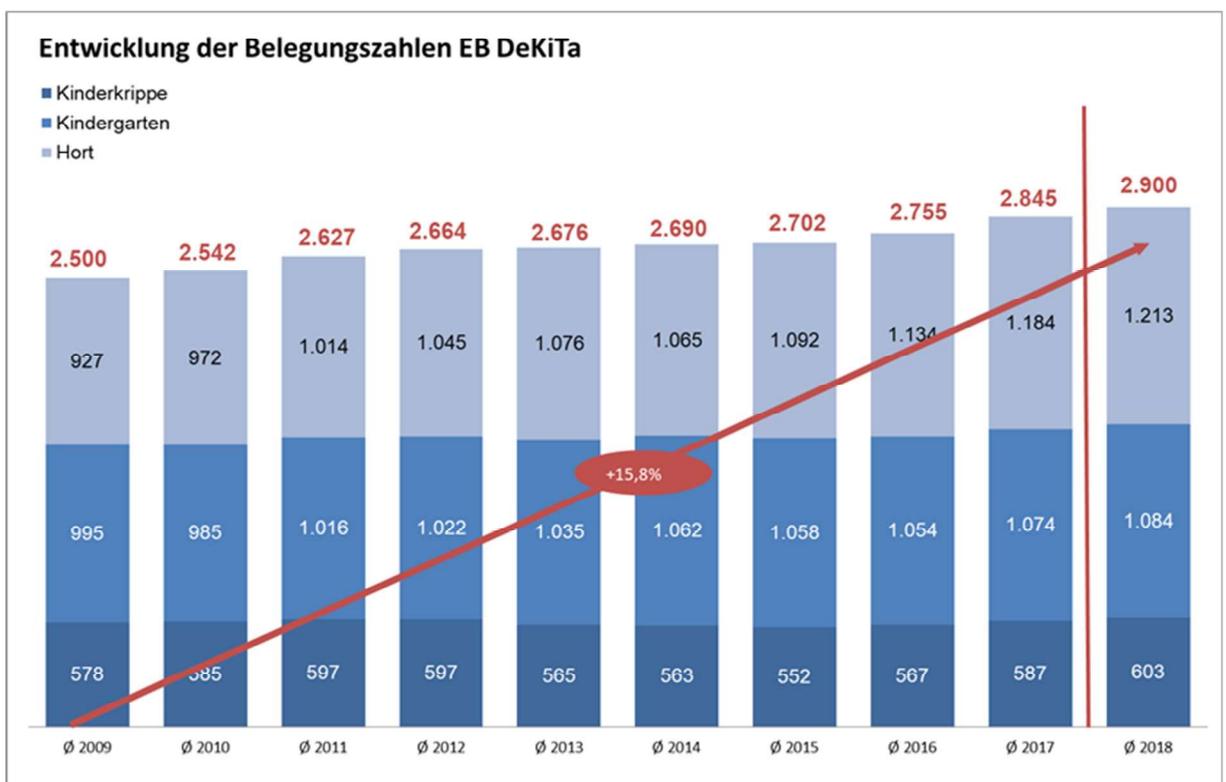
Wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen bilden neben den landesrechtlichen und kommunalen Grundlagen insbesondere das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalts. Zum Ende des Jahres 2018 wurde das KiFöG in wesentlichen Elementen geändert. Diese Änderungen haben auf die Tätigkeit des Eigenbetriebes ab 2019 insoweit Einfluss, dass der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung konkretisiert und der Personalschlüssel verbessert wurde.

Mit der einhergehenden hohen Auslastung der Einrichtungen und des steigenden Fachkräftemangels war das Jahr 2018 geprägt von vielfältigen Bemühungen zur Gewinnung von Fachkräften. Die Anzahl schutzsuchender Familien mit Migrationshintergrund stagnierte im Jahr 2018 auf dem vergleichbaren Niveau des Vorjahres und lag bei durchschnittlich 6% der betreuten Kinder des Eigenbetriebes.

2. Geschäftsverlauf

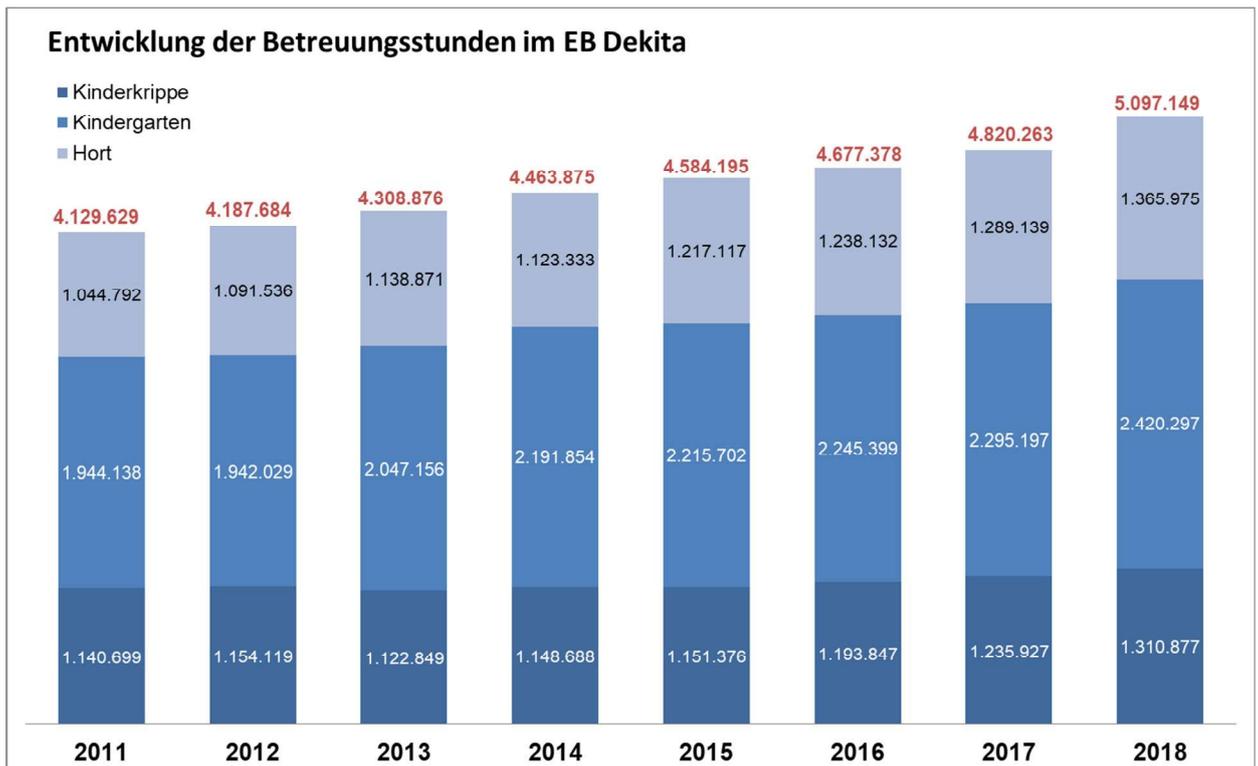
Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden im Jahresdurchschnitt 2.900 Kinder in den 19 Einrichtungen des Eigenbetriebes betreut. Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Gewinn in Höhe von 37,2 TEUR ab.

In den 3 Altersbereichen waren gegenüber dem Vorjahr steigende Betreuungszahlen zu verzeichnen. Damit setzt sich der anhaltende Trend seit 2009 weiter fort. Der Anstieg der Betreuungszahlen liegt in den letzten 10 Jahren bei 15,8 %. Die Anzahl der Einrichtungen und auch die Gesamtbetreuungsflächen haben sich in den letzten Jahren kaum verändert. Demgegenüber sind die belegten Plätze um 400 Kinder gestiegen. Insgesamt werden in den Horteinrichtungen 286 und in den Kitas 114 Kinder mehr betreut. Diese Entwicklung stellt eine höhere Belastung für das Betreuungspersonal und die Kinder in den Einrichtungen dar. Auch Gebäude und Außenspielflächen werden durch höhere Belegungszahlen intensiver beansprucht, dies belegen auch die Ergebnisse der jährlichen Spielplatzkontrollen des beauftragten Sicherheitsingenieurs.



Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Eigenbetrieb war im Jahr 2018 anhaltend stabil. Angesichts der hohen Auslastung war der Eigenbetrieb nicht in jedem Fall in der Lage zum Wunschtermin bzw. in der gewünschten Einrichtung zu versorgen.

Die Betreuungsstunden sind im Vergleich zu 2011 um 23,4% und absolut um 967.520 Betreuungsstunden gestiegen. Insbesondere im Kitabereich (+646.337) ist eine deutlich höhere Betreuungsverweildauer seit Einführung des Ganztagsbetreuungsanspruchs ausgehend von der folgenden Darstellung abzulesen. Im Hortbereich begründen sich die höheren Betreuungsstunden eher auf den Anstieg der betreuten Kinder.



Lag im Jahr 2010 die durchschnittliche Betreuungszeit im Kitabereich noch bei ca. 7,4 Stunden pro Kind und Tag, liegt sie nunmehr bei über einer Stunde pro Tag höher. Der Anteil der Halbtagsplätze (5.-7. Betreuungsstunde) nahm nach Einführung der Ganztagsbetreuung auf durchschnittlich 13,6% in 2018 (im Vergleich 2012: 35,3%) der Gesamtplätze ab.

Die Kapazitäten wurden im Jahr 2018 nicht angepasst. Die Auslastung lag bei durchschnittlich 96%. Allerdings mussten ab März 2018 in fast allen Einrichtungen des Eigenbetriebes Überbelegungsanzeigen angesichts fehlender Platzkapazitäten abgegeben werden.

Die Nachfrage nach den erweiterten Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung Spielhaus ab 05:15 Uhr hält weiterhin an. In der Kindertageseinrichtung Bremer Stadtmusikanten wurde im Rahmen des Förderprogramms KiTa-Plus ein offenes Randzeitenmodell für 15 Plätze befristet bis Ende 2019 geschaffen.

3. Lage

Das Jahr 2018 schloss mit einem Jahresergebnis von TEUR 37,2 ab. Es gelten die finanziellen Grundlagen der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen aus dem Jahr 2017.

Der Erfolgsplan sah für das Jahr 2018 Betriebserträge und Aufwendungen i.H.v. TEUR 19.673 vor. Das Jahr schloss im Ergebnis mit Betriebserträgen in Höhe von TEUR 19.455 und Betriebsaufwendungen von TEUR 19.418. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

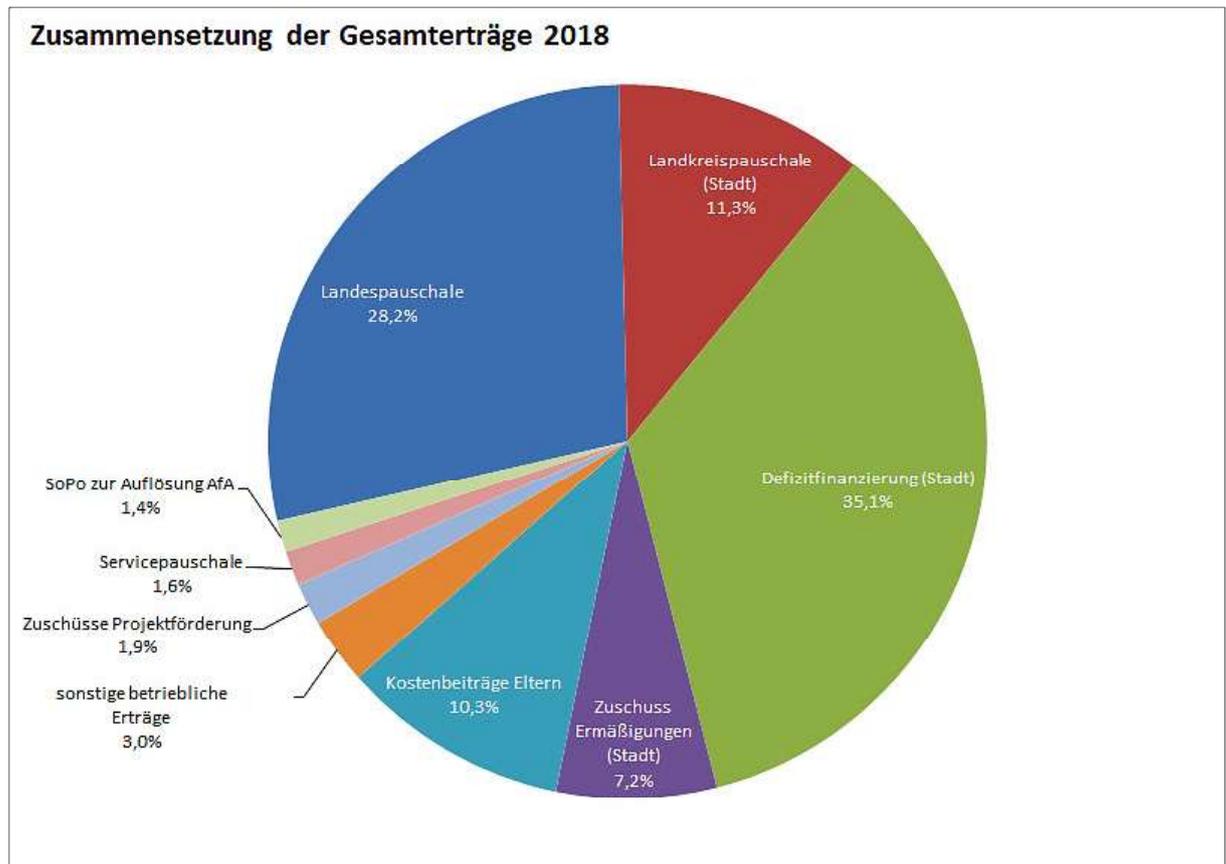
Im Jahr 2018 wurden folgende wichtige Beschlüsse vom Stadtrat bzw. durch den Betriebsausschuss bezüglich des Eigenbetriebes gefasst:

- Wirtschaftsplan 2019 des EB DeKiTa (BV/324/2018/II-DKT)
- Maßnahmebeschluss zum Umbau der „Kinderfreizeitoase“ Am Plattenwerk 13 zur Kindertageseinrichtung (BV/068/2018/V-DKT)
- Maßnahmebeschluss zur Herstellung des 2. Rettungsweges in der KiTa „Kinderland“ (BV/093/2018/II-DKT)
- Maßnahmebeschluss zur Herstellung des 2. Rettungsweges in der KiTa „Märchenland“ (BV/094/2018/II-DKT)
- Maßnahmebeschluss zur Herstellung des 2. Rettungsweges in der KiTa „Nesthäkchen“ (BV/095/2018/II-DKT)
- Maßnahmebeschluss zur allgemeinen und energetischen Sanierung des Hortes Waldwichtel im Rahmen STARK III plus EFRE (BV/356/2018/II-DKT)
- Maßnahmebeschluss zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Essener Straße (BV/476/2017/V-DKT)
- Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau – Fachplan „Kindertagesbetreuung 2020“ (BV/339/2018/V-51) – Auftrag an den EB DeKiTa zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze
- Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (BV/354/2018/II-DKT)

a. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes wird im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes und der Stadt Dessau-Roßlau aus der Landkreispauschale gemäß § 12 a KiFöG LSA und der Vereinbarung von Platzentgelten zur Defizitfinanzierung (§ 12 b KiFöG LSA) bestimmt.

Die **Gesamterträge** gliedern sich in folgende Bestandteile:



Insgesamt ergab sich gegenüber dem Planansatz eine Reduzierung der Zuschüsse um 615,5 TEUR. Dies begründet sich im Wesentlichen aus den auf das Zuschussvolumen des Jahres 2017 angepassten Landes- und Landkreispauschalen.

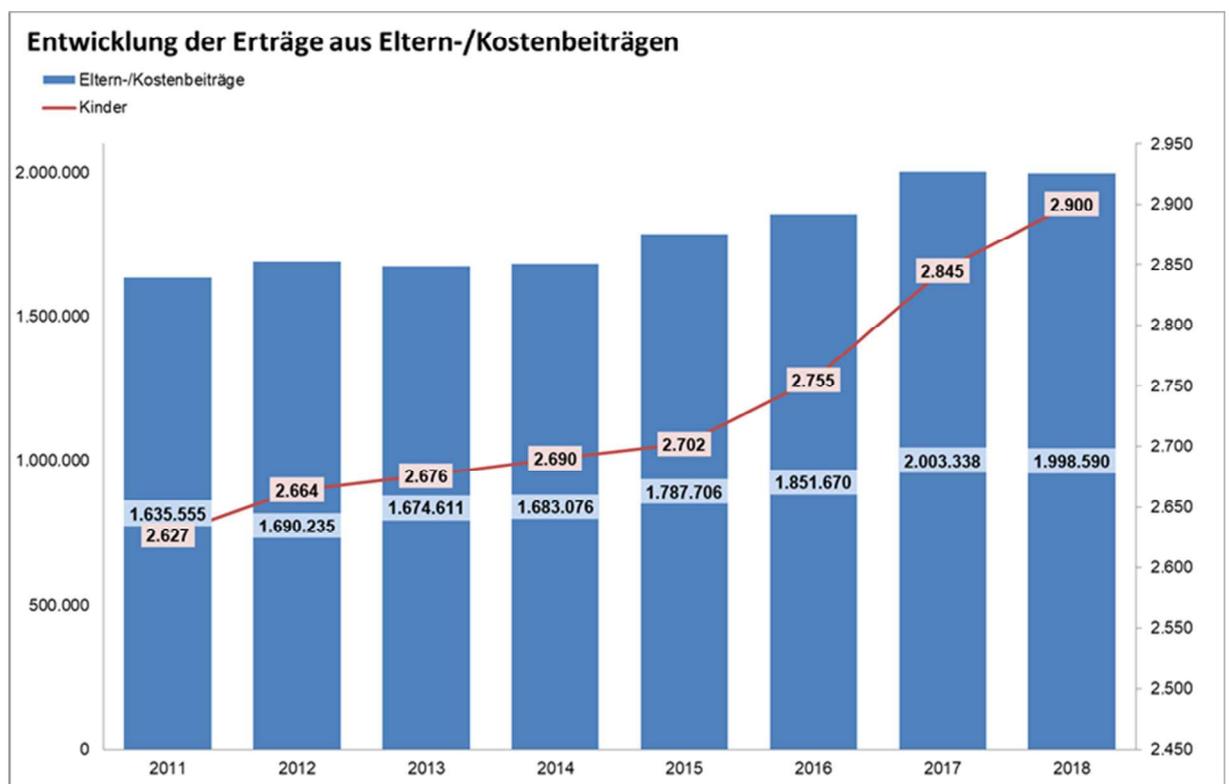
Zuweisungen / Zuschüsse	rechtliche Grundlage / Vertrag	IST 2017	Plan 2018	IST 2018	Differenz 2017/2018
Landespauschale	§ 12 (2) KiFöG	4.132.746	4.187.900	4.132.746	0
Landespauschale	§ 12 (3) KiFöG	1.358.036	1.904.300	1.358.036	0
Landkreispauschale	§ 12 a KiFöG	2.190.355	2.219.600	2.190.355	0
Ermäßigung	§ 90 SGB VIII	781.019	1.100.000	722.966	-58.053
Geschwisterermäßigung	Kostenbeitragssatzung	642.665	650.000	687.901	45.236
Ergebnis Entgeltverhandlungen	Entgeltvereinbarung	5.511.953	6.498.200	6.829.513	1.317.560
Sonstige Zuschüsse	Projektförderung	206.523	325.000	371.902	165.379
Bewirtschaftungszuschuss JK	Zuwendungsbescheid	108.094	130.800	106.860	-1.234
		14.931.391	17.015.800	16.400.279	1.468.888

Die Zuschüsse der Stadt für die Anteilsfinanzierung des örtlichen Trägers (§ 12 a KiFöG), der Finanzierung der Ermäßigungstatbestände (§ 90 SGB VIII / Geschwisterermäßigung), der Entgelte aus Defizitausgleich auf der Grundlage von § 12b KiFöG waren im Vergleich zum Vorjahr um 1.304,7 TEUR gestiegen (ggü. Plan um 37,1 TEUR geringer ausgefallen).

Die Landeszuweisungen nach § 12 (2) und (3) KiFöG blieben konstant, fielen gegenüber dem Planansatz allerdings um 601,4 TEUR geringer aus.

Insgesamt waren die erzielten Umsatzerlöse in 2018 in Summe 381,2 TEUR geringer als zum Wirtschaftsplan 2018.

Das Vorjahresniveau des Kostenbeitragsvolumens konnte auch in 2018 erzielt werden (-9,4 TEUR ggü. 2017) und lag mit 160,5 TEUR über den Planansatz.



Insgesamt ist der Anteil der Kostenbeiträge an der Gesamtfinanzierung weiter unter 11 % der Gesamtumsätze gesunken, da die Kostenbeiträge stabil, aber die Platzkosten durch tarifliche Steigerungen und gesetzliche Rahmenbedingungen weiter gestiegen sind.

Damit verbunden sind um 24,9 T€ höhere Zahlungen der Servicepauschale des Essenanbieters gegenüber 2017, die an die Ausgabe von Portionen für Krippen- und Kindergartenkinder gebunden ist. Grundlage der Berechnung der Servicepauschale bilden die gegenüber den Eltern abgerechneten Essensportionen und die Servicepauschale von 0,90 Euro pro Portion. Daraus refinanzieren sich die Kosten (Personal-/Sachkosten) der Essensausgabe nahezu kostendeckend im Rahmen der Mittagsversorgung.

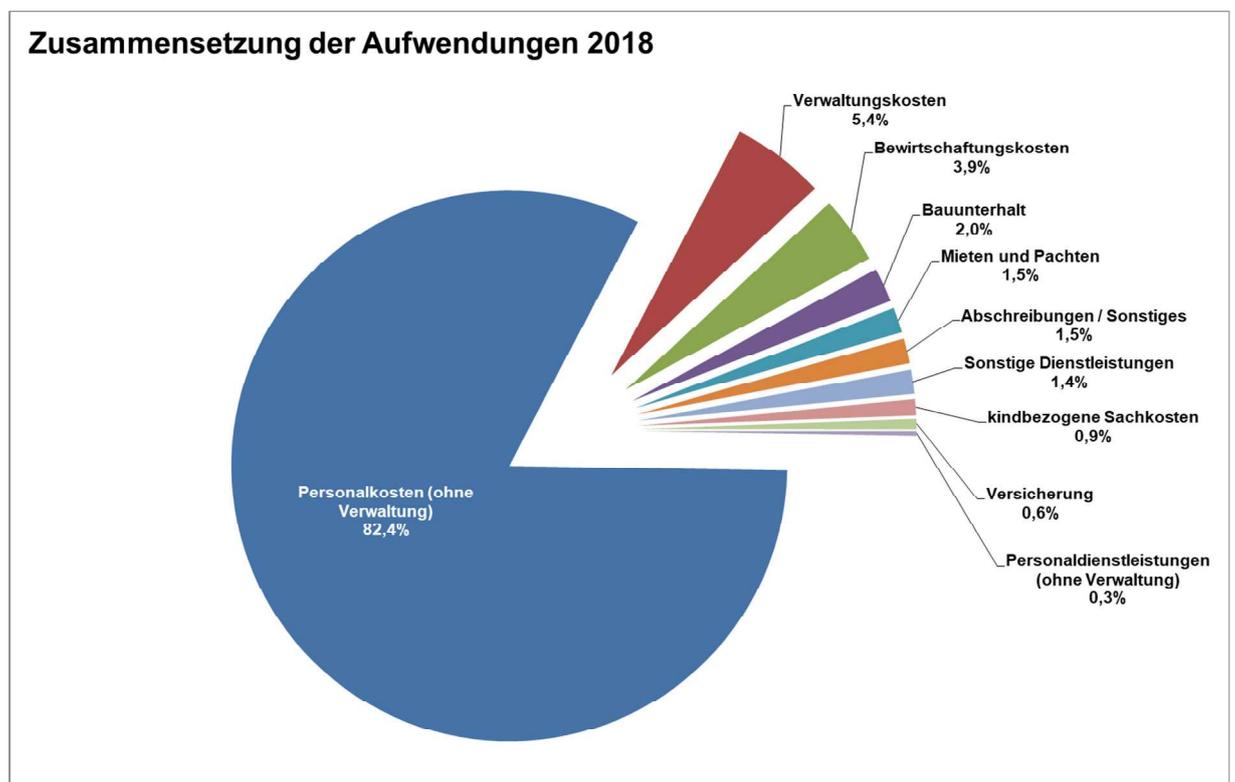
Geschwisterermäßigungen und Ermäßigungen gemäß § 90 SGB VIII fielen um 339,1 TEUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 geringer aus.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (1.044,0 TEUR; Vorjahr 660,5 TEUR) fallen um 383,5 TEUR höher aus.

In den vergangenen Jahren hat sich der Eigenbetrieb verstärkt für **Projektfördermittel** erfolgreich beworben. Im Rahmen der Bundesprogramme „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und „KiTa-Plus“ – Randzeitenbetreuung, erhielt der Eigenbetrieb Fördergelder im Jahr 2018 in Höhe von **354,9 TEUR**. Es nehmen 8 Kindergärten mit 1 – 2 geförderten Sprachfachkräften am Projekt teil, insgesamt werden 13 Stellen mit jeweils 19,5 Wochenstunden bis zum Jahr 2020 gefördert. Die Sachkosten werden als Eigenanteil durch den EB DeKiTa geleistet. Das Projekt zur Betreuung von Kindern außerhalb der normalen Öffnungszeiten ist Ende 2016 / Anfang 2017 als Projekt „Kita Plus“ in der Kindereinrichtung Bremer Stadtmusikanten gestartet und wird Ende 2019 auslaufen. Bis dahin werden erweiterte Betreuungszeiten von 5.30 Uhr bis 20.30 Uhr in dieser Einrichtung angeboten.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, die diese Kostenposition in der Gewinn- und Verlustrechnung bis auf 6 TEUR neutralisiert.

Die Aufwendungen des Eigenbetriebes gliedern sich in folgende Bestandteile:



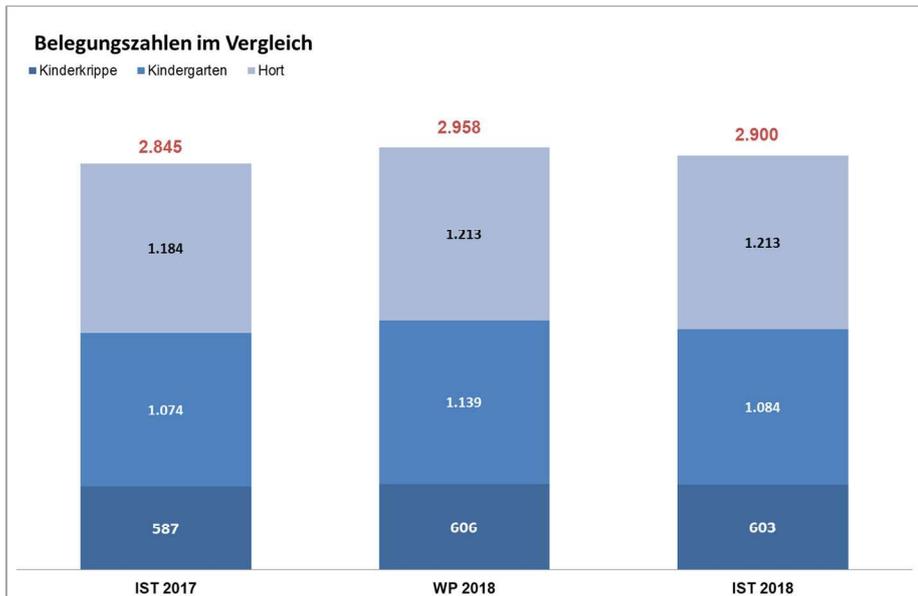
Die Personalkosten des Eigenbetriebes stellen mit 82,4 % (ohne Personalkosten der Verwaltung), den Hauptanteil an den Gesamtkosten des Eigenbetriebes dar. Die Aufwendungen für Personaldienstleistungen zur Deckung des Mindestpersonalschlüssels sind im Vergleich zu 2017 deutlich zurückgegangen (62,6 TEUR, Vorjahr: 361,0 TEUR).

Durch verstärkte Einstellung von Mitarbeitern musste weniger auf Fremdmitarbeiter zur Deckung des Mindestpersonalschlüssels zurückgegriffen werden.

Die **Aufwendungen für Personalkosten** sind im Berichtsjahr um 1.581,5 TEUR zum Vorjahr gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung von 10,4%. Im Wesentlichen resultierte diese Erhöhung aus der tariflichen Entwicklung und der Steigerung der Betreuungszahlen. Im März 2018 erfolgte die erste Tarifierungsstufe mit durchschnittlich 3,11%. Der Tarifvertragsabschluss gilt für den Zeitraum vom 01.03.2018 bis 31.08.2020. Weitere Stufenanpassungen sind ab 01.04.2019 um +2,81% und ab 01.03.2020 um +0,96% vorgesehen. Es wurden 46 Mitarbeiter eingestellt.

Statistik Personalaufwand gem. § 8 EigBVO, Nr. 7

	2017	2018
Anzahl Beschäftigte (per 31.12.)	377	394
Aufwendungen für Beschäftigte	12.113.129	13.589.064
Aufwendungen für ATZ	113.158	-83.628
Kosten für sonstige Beschäftigte	0	0
Beiträge zur Versorgungskasse für Beschäftigte	476.127	543.762
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Aufwendungen für Arbeitnehmer	2.410.214	2.691.956
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	14.520	80.296
Kosten für Rückstellungen für Jubiläum	500	1.080
Aufwendung Rückstellung Überstunden	38.610	-42.290
Rückstellungen aus sonstigen Personalverpflichtungen	39.132	6.692
	15.205.390	16.786.932



Weitere Gründe waren die gestiegenen Personalstunden aufgrund höherer Betreuungszahlen und –stunden gegenüber dem Vorjahr (+55 Kinder; 276.886 Stunden). Der Eigenbetrieb DeKiTa hat im Jahr 2018 im Durchschnitt 379 Mitarbeiter (Vorjahr 367) beschäftigt.

Personal

Die Personalstruktur des Eigenbetriebes DeKiTa gliedert sich in Verwaltungspersonal, pädagogische Mitarbeiter (Leiter der Einrichtungen, Erzieher/-innen, Hilfspersonal, Sonderpädagogen) und technisches Personal (Wirtschaftskräfte und Hausmeister). Im Jahresmittel waren 379 Mitarbeiter im Eigenbetrieb DeKiTa beschäftigt. Zum Stichtag (jeweils 31.12.) lag die Mitarbeiterzahl um 17 über dem Vorjahreswert.

per 31.12.	Mitarbeiter gesamt	Verwaltung	päd. Personal	Wirtschafts- kraft	Hausmeister	ATZ
01.06.2010	318	8	264	35	11	
2010	320	10	264	35	11	
2011	328	8	275	34	11	
2012	338	10	285	32	11	
2013	337	11	285	30	11	
2014	344	12	295	27	10	
2015	356	12	308	26	10	
2016	360	12	313	26	9	
2017	377	14	330	24	8	1
2018	394	15	341	21	8	9

Hintergrund dieses Anstieges im pädagogischen Bereich waren die höheren Betreuungszahlen. Der Mindestpersonalschlüssel gemäß § 21 Abs. 2 KiFöG war durch die Vertragsgrundlagen grds. gedeckt. Im Februar 2018 erfolgte die Anhebung der Flex-Verträge auf 37,5 bzw. 40 Wochenstunden bei einzelnen Mitarbeitern zur Sicherung des erhöhten Personalbedarfs.

Die Altersteilzeitvereinbarungen basieren auf dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte. Eine gesonderte Dienstvereinbarung wurde mit der Belegschaft nicht getroffen. Von den 9 möglichen Vereinbarungen waren 2017 neun Verträge abgeschlossen.

10 Mitarbeiter mit jeweils 19,5 Wochenstunden waren über das Programm Kita-Sprache-Integration als zusätzliche Erzieherfachkraft im Dezember für die Sprach- und Integrationsförderung im Eigenbetrieb beschäftigt. Drei der Stellen konnten trotz aller Bemühungen nicht besetzt werden.

2 Mitarbeiter wurden für das Projekt Randzeitenbetreuung in der Kita Bremer Stadtmusikanten mit jeweils 40 Wochenstunden zusätzlich zum Personalschlüssel befristet bis zum 31.12.2018 angestellt. Das Programm wurde kurzfristig bis Ende 2019 fortgesetzt, allerdings waren da schon die vertraglichen Grundlagen mit den zwei Mitarbeitern ausgelaufen, sodass diese Stellen erneut ausgeschrieben werden mussten. Bislang konnte nur eine dieser Stellen nachbesetzt werden.

In der KiTa Pustebume wurden zwei zusätzliche Stellen und im Hort Tempelhofer Straße eine zusätzliche Stelle zum Personalschlüssel geschaffen.

Es erfolgten im Jahr 2018 insgesamt 46 Neueinstellungen hauptsächlich im pädagogischen Bereich. Die Fluktuationsrate betrug knapp unter 3 %.

Die Qualifizierung des Personals wird weiterhin durch die pädagogische Fachberatung des überörtlichen Trägers gesichert. Es wird i.d.R. eine Fortbildung pro Mitarbeiter p.a. gewährt. Im Jahr 2018 wurden zusätzlich 6 Fachkonferenzen zu aktuellen pädagogischen Fachkonzepten angeboten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Kostenpositionen, Verwendung von Spendenleistungen und Sachkosten der Projekte beeinflussen das Jahresergebnis nicht negativ, da entsprechende Ertragspositionen gegenüberstehen.

Die geringere Auszahlung von Mieten gegenüber dem Plan resultiert aus dem Sachverhalt, dass die Flächenerweiterung im Mietvertrag Verwaltung auf Grund verspäteter Einstellungen in 2017 noch nicht umgesetzt werden konnte.

Bewirtschaftungskosten sind entsprechend der Abrechnungen gebucht.

Der bauliche Unterhalt weist gegenüber den Planwerten deutlich höhere Aufwendungen aus. In Zusammenhang der mit den Umbauarbeiten in der ehemaligen Kinderfreizeitanlage beauftragten baulichen Anpassungen der Fluchtwegsituationen wurden alle Einrichtungen unter Beachtung der Arbeitsstättenrichtlinie ASR A2.3 bewertet und Rückstellungen zur Sicherstellung der Einhaltung brandrechtlicher Vorschriften von insgesamt 275,2 TEUR gebildet.

Kindbezogene Sachleistungen beinhalten hauptsächlich die Anschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, die durch die Kindereinrichtungen angefordert werden.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalten die Leistungen der Firma RWS zur Bereitstellung der Mittagsversorgung in den Kindereinrichtungen. Die Servicepauschale des Caterers bildet dazu eine Ausgleichsposition. Durch einen hohen Krankenstand der Wirtschaftskräfte und Übernahme von Reinigungsleistungen kam es zu höheren Aufwendungen im sonstigen Dienstleistungsbereich. Die mit der Stadt Dessau-Roßlau geschlossenen Dienstleistungsverträge über die Personalabrechnung und IT-Leistungen wurden entsprechend abgebildet.

Die Verwaltungskosten werden mit 189,9 TEUR erhöhten Aufwendungen ausgewiesen. Dies resultiert zum einen aus den höheren Personalkosten im Fachbereich Gebäudemanagement und im Wesentlichen aus Umgruppierungen innerhalb der Positionen.

Gegenüberstellung Wirtschaftsplan / Ergebnis 2018

Bezeichnung	Wirtschaftsplan	Jahresabschluss	Δ in EUR	Δ in %
Umsatzerlöse	19.113.300	18.732.060	-381.240	-2,0%
Eltern-/Kostenbeiträge	1.833.500	1.998.590	165.090	9,0%
Erstattung Caterer (Servicepauschale)	255.300	304.246	48.946	19,2%
Mieten Dritter / Sonstige Erlöse	8.700	28.944	20.244	232,7%
Projektförderung Kita, Sprache, Intergration	325.000	371.902	46.902	14,4%
Landespauschale gem. § 12 Abs. 2 KiFöG LSA	4.187.900	4.132.746	-55.154	-1,3%
Landespauschale gem. § 12 Abs. 3 KiFöG LSA	1.904.300	1.358.036	-546.264	-28,7%
Zuschuss des örtlichen Trägers der Jugendhilfe	2.219.600	2.190.355	-29.245	-1,3%
gemeindlicher Zuschuss zur Bewirtschaftung des Jugendklubs	130.800	106.860	-23.940	-18,3%
Geschwisterermäßigung	650.000	687.901	37.901	5,8%
Ermäßigung § 90 SGB VIII nach § 3 Abs. 2 KB-Satzung	1.100.000	722.966	-377.034	-34,3%
Defizit / Ergebnis der Entgeltverhandlungen	6.498.200	6.829.513	331.313	5,1%
sonstige betriebliche Erträge	235.500	453.041	217.541	92,4%
Sonderposten zur Auflösung AfA	324.000	270.093	-53.907	-16,6%
Materialaufwand	0	0	0	0%
Spiel- und Beschäftigungsmaterial bezogene Leistungen	0	0	0	0%
Personalaufwand	17.568.000	16.839.378	-728.622	-4,1%
Löhne und Gehälter	14.046.300	13.596.837	-449.463	-3,2%
Sozialabgaben	2.852.000	2.691.956	-160.044	-5,6%
sonstige Personalaufwand (ZVK-Anteil)	554.500	543.762	-10.738	-1,9%
Personalleasing	0	52.446	52.446	0%
Personalleasingaufwand	115.200	-45.622	-160.822	-139,6%
Abschreibungen	324.000	276.202	-47.798	-14,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.780.800	2.296.437	515.637	29,0%
Verwendung von Spendenleistungen	2.800	877	-1.923	-68,7%
Sachkosten Projektarbeit Kita, Sprache, Integration	5.000	5.224	224	4,5%
Mieten und Pachten / Pauschale BK Horte	334.700	290.200	-44.500	-13,3%
Bewirtschaftung	758.600	763.977	5.377	0,7%
bauliche Unterhaltung	125.400	392.694	267.294	213,2%
sonstige kindbezogene Sachkosten	137.700	181.522	43.822	31,8%
sonstige Sachkosten Verwaltung	76.400	266.265	189.865	248,5%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	254.600	276.425	21.825	8,6%
Versicherung	85.600	119.254	33.654	39,3%
FINANZERGEBNIS	0	-6.000	0	0%
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	6.000	6.000	0%
Jahresgewinn/Jahresverlust	0	37.176	37.176	0%

Vermögens- und Finanzlage

Insgesamt kann das Bilanzbild des Eigenbetriebes als geordnet eingeschätzt werden. Die Bilanzstruktur weist gegenüber dem Vorjahresstichtag insbesondere im Bankguthaben wesentliche Veränderungen bedingt durch die zunehmenden investiven Aufgaben des Eigenbetriebes auf.

Die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes ist im Vergleich zum Jahr 2017 um 1.179,3 TEUR auf 16.815,2 TEUR gestiegen. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt.

Vermögen	2017	2018	Abweichungen (in TEUR)
Anlagevermögen	13.994.934	14.308.722	+313,8
Umlaufvermögen	1.640.894	2.506.438	+865,5
<i>insb. Forderungen gegenüber der Stadt</i>	<i>267.264</i>	<i>262.594</i>	<i>-4,7</i>
<i>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>1.205.493</i>	<i>2.149.597</i>	<i>+944,1</i>
	15.635.828	16.815.160	+1.179,3

Das Anlagevermögen stieg um 313,8 TEUR, wesentlich infolge der Übertragung des Grundstücks „Essener Straße“ (287,3 TEUR) an den Eigenbetrieb (Sondervermögen).

Es wurden im Berichtszeitraum folgende Anschaffungen getätigt:

- Geschirrspüler
- Kühlschränke
- diverse Schränke
- PC-Technik
- weitere geringwertige Wirtschaftsgüter

Der Eigenbetrieb war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die offenen Forderungen gegenüber den Eltern sanken insgesamt auf 179,9 TEUR (-9,9 TEUR).

Kapital	2017	2018	Abweichungen (in TEUR)
Kapitalrücklage	1.296.902	1.584.201	+287,3
zweckgebundene Rücklagen	391.802	441.763	+50,0
Bilanzgewinn	54.422	41.638	-12,8
Sonderposten	12.639.966	12.644.376	+4,4
Rückstellungen	891.460	1.117.449	+226,0
Verbindlichkeiten	361.276	985.733	+624,5
RAP	0	0	0
	15.635.828	16.815.160	+1.179,3

Die Kapitalrücklage veränderte sich infolge der Übertragung des Grundstücks „Essener Straße“ an den Eigenbetrieb.

Die Rückstellungen veränderten sich im Wesentlichen aufgrund der Bewertung der Brandschutzauflagen infolge der Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge“ in den Einrichtungen des Eigenbetriebes (+275,2 TEUR).

Erhaltene Zuschüsse für Investitionen an Gebäuden in Höhe von 590,2 TEUR werden als Verbindlichkeit ausgewiesen, da sie erst im Folgejahr verbraucht werden.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

		2017	2018
Eigenkapitalquote (Eigenkapital (inkl. Sonderposten) : Gesamtkapital)	%	92,0	87,5
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Gesamtkapital)	%	89,6	85,1
Verschuldungsgrad (Fremdkapital (inkl. Rückstellungen) : Gesamtkapital)	%	8,0	12,5
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss : Eigenkapital)	%	2,7	1,8
Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	TEUR	55,0	43,2
Gewinn vor Zinsen, Ertragsteuern und erfolgswirksamen Abschreibungen (E-BITDA)	TEUR	59,4	49,3
Cashflow (operativ)	TEUR	304	270

Die Leistungsindikatoren zeigen eine gute Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens. Der Cashflow zeigt sich wie im Vorjahr stabil.

5. Ergänzende Angaben

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2018: TEUR 2.067,6.

Stand 1.1.2018	TEUR
Kapitalrücklage	1.296,9
Gewinnrücklage	391,8
Bilanzgewinn 2017	54,4
Erhöhung Kapitalrücklage durch Übertragung des Grundstücks	287,3
Jahresgewinn 2018	37,2
Stand 31.12.2018	2.067,6

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Veränderung Aufzinsung	Stand 31.12.2018
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
891,5	346	45,4	612,1	5,3	1.117,5

Zu den Umsatzerlösen, der Ertragslage und den Personalaufwendungen wird auf Punkt 3. verwiesen.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt beziehen sich hauptsächlich auf die Finanzierungsvereinbarungen und den Dienstleistungsvertrag Stadt zur datentechnischen Betreuung des Eigenbetriebes.

III. Chancen- und Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes sind der Geschäftsleitung nicht bekannt. Im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit ist der Eigenbetrieb DeKiTa unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die das unternehmerische Handeln und die Unternehmensergebnisse beeinflussen können. Folgende branchenspezifische und ertragsorientierte Risiken haben Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

Das Risikomanagement ist damit ein integraler Bestandteil in der Unternehmensführung und ist in sämtlichen Geschäftsprozessen eingebunden. Es umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen zu einem systematischen und transparenten Umgang mit Risiken. Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagements, die über die gesetzlich geforderte Risikofrüherkennung hinausgehen soll, um hier Chancen zur Eindämmung von Risiken zu erkennen und frühzeitig entgegen wirken zu können. Neben dem Berichtswesen gewährleisten regelmäßige Abstimmungen der Fachbereiche die rechtzeitige Verfügbarkeit und Auswertung entscheidungsrelevanter Informationen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Der steigende Bedarf an pädagogischen Fachkräften setzte sich im Jahr 2018 weiter fort. Die Betreuungszahlen sind auch in 2019 weiter ansteigend. Bis August 2019 wurden bereits 47 Einstellungen zur Sicherung des erhöhten Personalschlüssels auf der Grundlage des geänderten KiFöG ab 01.08.2019 umgesetzt. Die Schaffung zusätzlicher Plätze führt zu weiter steigenden Personalbedarfen, der angesichts fehlender Ressourcen zur Risiken in der Personalgewinnung führt.

Die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte die sich im Mutterschutz / Elternzeit befinden, war 2018 mit 22 auf ein Höchstmaß gestiegen. Ein kurzfristiger Ersatz der Mitarbeiter ist angesichts fehlenden Fachpersonals oft unmöglich. Im KiTa-Jahr fehlten damit im Jahresdurchschnitt insgesamt 1,59 VbE. Die flexiblen Rahmenverträge mit den Mitarbeitern waren ausgereizt. Um sich dem Markt weiter zu öffnen, wurden Sozialassistenten und Kinderpfleger eingestellt, die bereit waren, im Rahmen einer Qualifizierungsvereinbarung den staatlich-anerkannten Abschluss als Erzieher berufsbegleitend nachzuholen. Derzeit sind neben 333 ErzieherInnen, 6 Sozialassistenten, vier Kinderpfleger als Nichtfachkraft und 4 Heilerziehungspfleger, 3 Heilpädagogen und 1 Grundschullehrerin als pädagogische Fachkraft im Unternehmen beschäftigt.

Der Eigenbetrieb ermöglicht Quereinsteigern mit einer pädagogischen Grundausbildung die Weiterqualifizierung zur pädagogischen Fachkraft im Rahmen eines 60 Stunden modularen Lehrgangs.

Die Betriebsleitung hat allen Mitarbeitern ab August 2019 im Rahmen der **Flex-Verträge** eine Festschreibung auf 35 Wochenstunden für die nächsten 2 Jahre zugesichert, um für beide Seiten Planungssicherheit zu erreichen. Damit besteht auf der anderen Seite das Risiko einer gleichmäßigen Auslastung der Einrichtungen, welches allerdings aufgrund der anhaltenden Nachfrage als vertretbar angesehen werden kann.

Vier Fachkräfte für Kindertagesstätten der **dualen Ausbildung im Landesmodellprojekt** haben im Juli 2019 ausgelernt und konnten sich über eine nahtlose Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis beim Eigenbetrieb freuen. Zwei der ausgelernten Fachkräfte gehörten zu den drei Jahrgangsbesten der Fachausbildung. Der EB DeKiTa hat erfolgreich am Interessensbekundungsverfahren der **Fachkräfteoffensive des Bundes** teilgenommen und konnte sich so 5 der 63 Ausbildungsplätze im Land sichern. Ab 01.08.2019 werden die Auszubildenden im Rahmen der dualen Ausbildung zum / zur staatlich anerkannten Erzieher/in in Dessau ausgebildet.

Um im Wettbewerb um geeignetes Fachpersonal zu bestehen, liegt der Fokus des Personalmanagements auf Maßnahmen zur Qualifizierung und Unterstützung des eigenen Personals. Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements gehören ebenso dazu, wie ein bedarfsgerechtes Fort- und Weiterbildungskonzept. Gemeinsam mit den Euroschulen hat sich der Eigenbetrieb im Rahmen des **ESF-Bundesprogramms „Fachkräfte sichern – weiter bilden und Gleichstellung fördern“** erfolgreich um Fördergelder zur umfangreichen Qualifizierung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes für 2019 beworben. Im Dezember 2018 startete der Eigenbetrieb mit der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements. 2019 wurde

eine Mitarbeiterbefragung zur Beurteilung des Gesundheitszustandes und des Gesundheitsbewusstseins der Mitarbeiter durchgeführt.

Stand der Baumaßnahmen

Mit der Aktualisierung der Jugendhilfeplanung im Dezember 2018 wurde der Beschluss zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen im Stadtrat gefasst. Der EB DeKiTa leistet hierbei mit der Schaffung von 327 zusätzlichen Plätzen den Hauptteil durch Umbaumaßnahmen und Neubauten. Es wurde durch den Stadtrat beschlossen, einen Neubau einer Kindertageseinrichtung in der „Raguhner Straße“ zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen bis Ende 2020 zu errichten. Angesichts einer Marktübersättigung im Baugewerbe ist mit höheren Preisen gegenüber den Kostenberechnungen der Planer und mit Leistungs- und Lieferengpässen zu rechnen. Ein Erreichen des Fertigstellungstermin Ende 2020 ist angesichts der Entwicklungen unsicher und damit auch die verbundene Sicherung des Rechtsanspruches.

Am 29.03.2019 erfolgte der Spatenstich des Ersatzneubaus in der Essener Straße. Mittlerweile sind die Rohbauarbeiten kurz vor dem Abschluss. Es ist vorgesehen, dass der Rohbau zum Ende dieses Jahres fertiggestellt wird. Mit dem Neubau sollen insgesamt 19 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Mit dem Erweiterungsbau der KER „Bremer Stadtmusikanten“ (Siedlung) sind nach Abschluss des STARK III Sanierungsvorhabens weitere Kapazitätserweiterungen (+45 Plätze) im Jahr 2023 verbunden. Da mit den Bauarbeiten erst begonnen werden kann, wenn Baufreiheit besteht, ist der Fertigstellungstermin der „Essener Straße“ von entscheidender Bedeutung. Der Umzug in die Essener Straße wird erst nach ihrer Fertigstellung erfolgen, diese ist für August 2020 vorgesehen. Verzögerungen im Vergabe- und Bauprozess waren im Bauablaufplan nicht einkalkulierbar aufgrund vorgeschriebener Fördermittelzeiträume.

Der Umbau der Kinderfreizeitoase wird im Oktober 2019 abgeschlossen. Damit werden 85 zusätzliche Plätze geschaffen. Die Umbauarbeiten konnten nach der Baugenehmigung erst verspätet beginnen. Die Genehmigung wurde mit der Auflage der Türenverbreiterung auf 1,2 m in Fluchtwegen infolge der Arbeitsstättenrichtlinie ASR A2.3 erteilt. Gegen die Auflage der Baugenehmigung läuft ein Widerspruchsverfahren zur Klärung der rechtlichen Grundlagen.

Der Bewegungsraum in der KiTa Spielhaus im Zoberberg wurde zu einem Gruppenraum umgebaut, sodass in dieser Einrichtung im Mai 2019, 34 zusätzliche Plätze geschaffen wurden.

Im Rahmen des STARK III plus EFRE Bauvorhabens zur Sanierung des Objektes Fliederweg in Roßlau werden die ersten Abriss-/Rückbauarbeiten noch in 2019 beginnen. Die Baugenehmigung für die Sanierung der Einrichtung liegt vor.

Der Antrag für den KiTa Neubau der Kindertageseinrichtung in Mildensee wurde durch die IB Bank im Februar 2019 abgelehnt. Der Kita-Neubau wurde mit Eigenmitteln im Haushalt der Stadt für die Jahre 2020-2022 angemeldet.

Der Förderbescheid für die Kindertageseinrichtung „Luisenkinder“ in Waldersee im Rahmen STARK III ELER wurde am 24.07.2019 übergeben. Der Baustart soll im Jahr 2020 erfolgen. Aufgrund fehlender Ausweichobjekte wird der Bauprozess im laufenden Betrieb erfolgen, was zusätzliche Belastungen für die zu betreuenden Kinder, deren Eltern und unsere Mitarbeiter nach sich ziehen wird.

Einige der Baumaßnahmen (insb. Realisierung von baulichen Rettungswegen) werden aufgrund fehlender Ausweichmöglichkeiten während des laufenden Betriebes durchgeführt. Dabei werden auch lärm- und staubintensive Tätigkeiten ausgeführt, die sich auf den laufenden Betrieb negativ auswirken. Beauftragte Unternehmen sind teilweise nicht bereit auf die besonderen Bedürfnisse der Kindertageseinrichtungen Rücksicht zu nehmen. Eine vertragliche Verpflichtung scheitert meist an fehlenden Angeboten und zeitlichen Vorgaben. Infolge dessen werden Kompromisslösungen verhandelt, die dennoch Beschwerden der Eltern und auch Mitarbeiter nach sich ziehen können. Bislang konnte man ein gegenseitiges Verständnis entwickeln.

Die Realisierung der zeitlichen Vorgaben zur Umsetzung der Baumaßnahmen ist maßgeblich von der Baukonjunktur und der Durchführung von erfolgreichen Vergabeverfahren abhängig. Angesichts der Erfahrungen der letzten Monate bestehen Risiken hinsichtlich der Baukostensteigerungen in allen Bauvorhaben und die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben ist insbesondere auch aufgrund der Beteiligung der Entscheidungsgremien bei Vergabeentscheidungen in Gefahr.

Finanzierung

Der Abschluss der aktuell geltenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen basiert auf dem Jahr 2017. Im Juli dieses Jahres wurde ein neuer Finanzierungsantrag beim örtlichen Träger der Jugendhilfe gestellt. Mit der Verbesserung des Personalschlüssels und der Befreiung der Eltern von den direkten Kosten der Verpflegung sind die Finanzierungsgrundlagen neu zu verhandeln. Es wird mit einem Abschluss im September 2019 gerechnet.

Ab August konnte die Freistellung der Leiter der Kindereinrichtungen dank zusätzlicher Personaleinstellung sichergestellt werden. Diese Änderungen wirken sich auf die Personalkosten ab dem dritten Quartal 2019 aus.

Im Rahmen eines eigenständigen Qualitätsmanagements entwickelt der EB DeKiTa eigene Qualitätsstandards, die als Grundlage für ein einheitliches Eingewöhnungskonzept, ein Beschwerdesystem und ein Betreuungsangebot in den Einrichtungen dienen.

Unter externer Begleitung arbeiten der Träger, die Leiterinnen und pädagogischen Fachkräfte an einem **trägerübergreifenden Konzept der „Inklusion“**. Inklusion ist für unsere Kindertageseinrichtungen Anspruch und Verpflichtung zugleich. Bei der Auseinandersetzung mit dem Inklusionsbegriff wurden aktuelle Diskussionen reflektiert, wissenschaftliche Studien ausgewertet und praktische Erfahrungen einbezogen.

Dafür wurde im Jahr 2018 das Projekt „DeKiTa - auf dem Weg zur Inklusion“ gestartet. In verschiedenen Handlungsfeldern werden in einrichtungsübergreifenden Qualitätszirkeln mit 40 Pädagogen/-innen als Inklusionsbeauftragte an

verschiedenen Alltagsthemen und Beispielen aus der Kita-Praxis gearbeitet und in einem Handbuch als Erfahrungsmaterial für alle unsere Einrichtungen zusammengetragen.

Auch das Thema **Gesunde KiTa** – gesunde Kinder und Mitarbeiter wird konzeptionell in das Leitbild des Unternehmens aufgenommen. Erste Projekte zur Gesundheitserziehung und Fachvorträge zum Thema „Gesunde Ernährung für Kinder, Eltern“ erfolgten im Jahr 2017/2018. Vier Einrichtungen stellen sich der Herausforderung eines Auditverfahrens, um auch an der Qualität der Essensversorgung in unseren Einrichtungen weiter zu arbeiten.

Dessau-Roßlau, den 03.09.2019

Doreen Rach
Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir zu der Buchführung 2018 und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie zu dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

An den Eigenbetrieb „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“, Dessau-Roßlau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“, Dessau-Roßlau, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“, Dessau-Roßlau, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit so-

wie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 2. Oktober 2019

Dr. Merschmeier + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Kissenkötter)
Wirtschaftsprüfer

(Jäger)
Wirtschaftsprüfer